

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich) / Études Européennes (mention France-Allemagne), B.A.
Hochschule: Universität Paderborn
Standort: Paderborn
Datum: 04.12.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat zunächst keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidung die Stellungnahme der Hochschule zum Akkreditierungsbericht und sieht von einer Erteilung der vorgeschlagenen Auflage ab.

Nichterteilung einer Auflage zu den personellen Ressourcen aufgrund der Stellungnahme der Hochschule

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vor: "Da die politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zum Kernbereich des Studiengangs gehören, müssen Fakultät und Universität gewährleisten, dass die diesbezüglichen Lehraufträge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch feste und bindende Zusagen permanent gesichert sind."

(Akkreditierungsbericht, S. 18).

Die Hochschule schildert in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht, dass sich die Studiengangsleitung im konstruktiven Austausch mit dem Dekanat der kulturwissenschaftlichen Fakultät befindet und zeitnah auch Gespräche mit der neuen Universitätsleitung führen werde, die am 1.4.2025 ihr Amt angetreten habe. Die Studiengangsleitung gehe aufgrund des eindeutigen Bekenntnisses von Dekanat und altem Präsidium davon aus, dass das politikwissenschaftliche Lehrangebot (zumindest auf der Basis von Lehraufträgen) durch feste und bindende Zusagen permanent gesichert werde. Der Akkreditierungsrat begrüßt den bereits angestoßenen Prozess zur permanenten Sicherung des politikwissenschaftlichen Lehrangebots zumindest in Form von Lehraufträgen. Er geht davon aus, dass die Hochschule Lösungen im Sinne des durch das Gutachtergremium festgestellten Veränderungsbedarfs implementieren wird und sieht daher von einer Erteilung der Auflage ab.

Hinweise

Hinweis zur für Lehrende verpflichtenden Teilnahme an Lehrveranstaltungsevaluationen: Auf S. 25 des Akkreditierungsberichts gibt das Gutachtergremium die folgende Empfehlung: "Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungsevaluationen sollte der Evaluationsordnung entsprechend für die Lehrenden verpflichtend sein." Der Akkreditierungsrat stellt zunächst fest, dass der Studiengang gemäß § 14 StudakVO einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen muss, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Eine ausschließlich freiwillige Teilnahme der Lehrenden an Lehrveranstaltungsevaluationen lässt ein kontinuierliches Monitoring zunächst in Zweifel ziehen. In ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht schildert die Hochschule jedoch die Weiterentwicklung der Evaluationen der Lehrveranstaltungen der Fakultät und kündigt an, dass die Evaluation jeder Lehrveranstaltung einmal im Jahr verpflichtend werden soll. Der Akkreditierungsrat nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Evaluationsordnung der Universität Paderborn in § 5 Abs. 4 bereits feststellt, dass die zu evaluierenden Veranstaltungen durch die Fakultät festgelegt werden und die Fakultät angehalten ist, alle Lehrveranstaltungen bzw. Module mit einer Teilnehmerzahl ab fünf mindestens alle zwei Semester zu evaluieren. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Hochschule gemäß ihrer Evaluationsordnung handelt, was durch die Ankündigung der zukünftig verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluation unterstützt wird.

Hinweis zur Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung: Der Akkreditierungsrat entnimmt dem Akkreditierungsbericht auf S. 27, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Paderborn und der Université Le Mans vertragsgemäß Mitte 2025 ausläuft bzw. automatisch verlängert wird. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Kooperationsvereinbarung wie angekündigt an die curricularen Änderungen (laut Akkreditierungsbericht der Umfang der Bachelorarbeit und die Zugangsvoraussetzungen) angepasst wird.

